

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0313/17	Datum 06.07.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	09.10.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur 2. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn, Tel.: 5389	Unterschrift AL'in Heide Grosche
--------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.11.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 16.02.2012 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 06.09.2013 bis 07.10.2013 durchgeführt. Die Bürgerversammlung fand daraufhin am 30.01.2014 statt. Der Stadtrat bestätigte am 25.06.2015 die Zwischenabwägung zu den bis zu diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan (DS0406/14). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 17.07.2015 bis 17.08.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2015 über die öffentliche Auslegung und über die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Im Zuge der Auslegung gingen Stellungnahmen ein, die zu einer Änderung des Entwurfes führen. Die zur Notwendigkeit einer erneuten Auslegung führenden Änderungen betreffen u.a. die Verschiebung der Verkehrsflächen sowie die erweiterte Festsetzung von Leitungsrechten.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen (DS0465/16) soll die öffentliche Auslegung des zweiten Bebauungsplanentwurfes beschlossen und damit die Voraussetzung für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

Dieses Bebauungsplanverfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch weitergeführt.

Anlagen:

DS0313/17 Anlage 1 Lageplan
DS0313/17 Anlage 2 B-Planentwurf
DS0313/17 Anlage 3 Begründung